

**6. Änderungssatzung der
Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber
eines Ehrenamtes
des Landkreis Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes vom 09. März 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird wie folgt geändert:

In § 1 (1) wird x) Leiter Fachzug Rüst/Rettung, 20,00 € eingefügt

In § 2 (1) wird b) von Stellvertretender ABC-Zugführer, 20,00 € geändert in
Je Stellvertretung ABC-Zugführer, 20,00 €.

In § 2 (1) h) wird der Betrag von 52,00 € auf 150,00 € geändert.

In § 2 (1) wird i) geändert in j).

In § 2 (1) wird i) Je Stellvertretung Leiter der TEL, 20,00 € eingefügt.

Artikel 2

Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Nienburg, den

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat
Kohlmeier